

**Antrag**, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **25. April 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25. April 2024

Betreff: <u>Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen</u>

**Antrag** 

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Stadt erlaubt Graz in ausgewiesenen Fußgängerzonen nach §76a Straßenverkehrsordnung das Befahren mit Fahrrädern Schrittgeschwindigkeit der und einen Verkehrssicherheit entsprechendem seitlichen Abstand. Dabei beschränkt die sich Schrittgeschwindigkeit nach einschlägiger Judikatur auf ca. 5 km/h. Zum Leidwesen der Fußgänger zählen zur Kategorie der Fahrräder auch "Fahrzeuge" wie elektrisch unterstützte und auch rein elektrisch angetriebene E-Scooter und E-Bikes, sowie und auch (mehrspurige) Lastenfahrräder. Auf Grund der Beschaffenheit der Fußgängerzonen in der Grazer



Innenstadt (meist wenig Platz), ergibt sich dadurch eine erhöhtes Gefahrenpotential.

Um auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hinzuweisen, sollen an den Einfahrten zu Fußgängerzonen mit erlaubten Radverkehr zusätzlichen Hinweistafeln angebracht werden und mit einer Kampagne der Fußgängerbeauftragten unterstützt werden.

Daher stelle ich namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachfolgenden

## **Antrag**

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Graz mögen prüfen, ob und bis wann zusätzliche Hinweistafeln zur gesetzliche maximal erlaubten Schrittgeschwindigkeit mit km/h Angaben angebracht werden können.